



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0689
	Verantwortlich:	Dez. 5
5 vor 12 bedeutet "Klimanotstand"		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	49	x	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit/Naturschutzbeirat	04.07.2019	6		X
Gemeinderat	16.07.2019	8	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung befürwortet, alle kommunalen Maßnahmen hinsichtlich der hierdurch entstehenden CO2-Emissionen zu bewerten. Über die Art und Weise, wie das im Einzelfall geschehen soll, muss in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit beraten werden.

Den Klimanotstand zu erklären, ist eine politische Symbolhandlung, die dem Gemeinderat obliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Aus Sicht der Stadtverwaltung stellen die Erfordernisse zur Erreichung der Klimaneutralität eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar. Insofern sind alle Mittel und Maßnahmen begrüßenswert, die geeignet sind, dieser Herausforderung angemessen zu entsprechen.

Die Klimaneutralität für die Stadt Karlsruhe ist gemäß den nationalen und internationalen Strategien bis 2050 angestrebt. Gemäß Gemeinderatsbeschluss soll die Stadtverwaltung bereits 2040 klimaneutral sein. Bis 2030 sind daher Zwischenziele zu beschließen, die auf diesem Zielpfad liegen und das Erreichen des Endziels plausibel erscheinen lassen. Hierzu wird die Verwaltung im Herbst des Jahres Vorschläge unterbreiten.